

Presseinformation



Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Zentrale: 0431 / 988 – 1500
Durchwahl: 0431 / 988 - 1503
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de
www.sh-gruene-fraktion.de

Nr. 126.22 / 24.06.2022

Abschaffung des § 219a:

Nur wer gut informiert ist, kann eine Entscheidung für sich treffen

Zur heute (24.06.2022) beschlossenen Abschaffung des § 219a – „Werbeverbot“ für Schwangerschaftsabbrüche - sagt die frauenpolitische Sprecherin der Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen, **Catharina Nies**:

Heute ist ein guter Tag für die Rechte von Frauen und die reproduktive Selbstbestimmung. Die Abschaffung des § 219a war mehr als überfällig. Wir Grüne haben lange dafür gekämpft. Wissen ist Selbstbestimmung! Nur wer gut informiert ist, kann eine Entscheidung für sich treffen.

Frauen müssen im Fall eines Schwangerschaftsabbruches wissen, an wen sie sich wenden können und detaillierte Auskunft erhalten. Das ist keine Werbung, sondern dient ihrem Schutz und sollte deshalb ihr Recht sein. Dass gynäkologische Praxen bis dato keine näheren Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen veröffentlichen dürfen, ist deshalb widersinnig und falsch.
